



Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath

Stellungnahme der Verwaltung

8. Sitzung des Bezirksausschusses Granterath/Hetzerath

Sitzungstermin:	Mittwoch, 28.11.2018
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:32 Uhr
Ort, Raum:	Schule Granterath, In Granterath 4, 41812 Erkelenz

ABWICKLUNG DER TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

zu 1 Mitteilungen des Vorsitzenden

Friedhof in Tenholt/„Jannenstraße“ und Straße „In Tenholt“

Ausschussvorsitzender Eickels teilt mit, dass die Wegearbeiten bezüglich des Friedhofes in Tenholt abgeschlossen seien. Weiterhin teilt er mit, dass die Gehweg- und Straßenschäden auf der „Jannenstraße“ und der Straße „In Tenholt“ im nächsten Jahr beseitigt bzw. eine Erneuerung der Oberflächen erfolgen solle.

Geschwindigkeitsmessungen auf der „Oststraße“ in Granterath

Ausschussvorsitzender Eickels trägt die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen auf der Oststraße in Granterath, die durch das Ordnungsamt durchgeführt worden seien, vor.

zu 2 Stellungnahme der Verwaltung zur Niederschrift über die 7. Sitzung des Bezirksausschusses Granterath/Hetzerath am 12.06.2018

Ausschussvorsitzender Eickels verliest die Stellungnahme der Verwaltung zur Niederschrift der 7. Sitzung des Bezirksausschusses Granterath/Hetzerath vom 12.06.2018.

Wortmeldungen aus dem Ausschuss ergeben sich nicht.

zu 3 **Antrag der CDU - Ortsverband Hetzerath - vom 20.09.2018: Kolumbarium für Hetzerath**

Ausschussmitglied John erläutert den Antrag der CDU - Ortsverband Hetzerath -, welcher der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath bittet die Verwaltung um Prüfung, ob die Errichtung eines Kolumbariums in Hetzerath, wie im Antrag geschildert, umgesetzt werden kann.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Voraussetzung für die Einrichtung eines Kolumbariums auf dem Friedhof Hetzerath ist zunächst, dass ein entsprechender Bedarf an Urnenplätzen nachweisbar oder zumindest feststellbar ist. Es wird auch zukünftig nicht so sein können, dass auf jedem Friedhof mit Leichenhalle ein Kolumbarium entsteht. Zudem ist ein Umbau bzw. Teilumbau im Rahmen einer Kosten-Nutzenanalyse unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu betrachten. Die vorhandenen Räumlichkeiten sind als Kolumbarium nur nutzbar, wenn die Nutzung als Leichenhalle vollständig aufgegeben wird, da beide Nutzungen parallel aufgrund der Größe und der Bauweise der Leichenhalle nicht möglich sind. Aus kalkulatorischen Gesichtspunkten wäre es sinnvoll, diese Nutzung vollständig aufzugeben und die Räumlichkeiten zu einem Kolumbarium umzubauen, da der Raum für Aufbahrungen praktisch nicht mehr genutzt wird (eine Nutzung in den letzten beiden Jahren), gleichwohl aber Kosten für die Unterhaltung regelmäßig anfallen.

Allerdings ist zunächst zu prüfen, wie und mit welchen Kosten ein entsprechender Umbau durchgeführt werden kann. Im Anschluss können die notwendigen Haushaltsmittel für den Haushalt 2020 eingeplant werden, so dass die Umbauarbeiten im Frühjahr 2020 durchgeführt werden könnten. Die Nutzung der Räumlichkeiten zur Aussegnung anlässlich einer Bestattung sollte dabei berücksichtigt werden. Allerdings kann der uneingeschränkte Zugang zu den Urnenkammern während einer Aussegnung nicht gewährleistet werden.

zu 4 **Antrag der CDU - Ortsverband Hetzerath - vom 20.09.2018: Errichtung einer weiteren Bushaltestelle in Hetzerath**

Ausschussvorsitzender Eickels erläutert den Antrag der CDU - Ortsverband Hetzerath -, welcher der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath bittet die Verwaltung um Prüfung, ob die Errichtung einer Bushaltestelle in Hetzerath, wie im Antrag geschildert, umgesetzt werden kann.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wurde an die WestVerkehr GmbH mit der Bitte um Prüfung weitergeleitet.

**zu 5 Antrag der CDU - Ortsverband Hetzerath - vom 20.09.2018: Gefah-
renschwerpunkt an der Kreuzung K 29/K 32 in Hetzerath**

Ausschussvorsitzender Eickels erläutert den Antrag der CDU - Ortsverband Hetzerath -, welcher der Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath bittet die Verwaltung um erneute Prüfung, ob die Errichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung K 29/K 32 in Hetzerath sowie die Aufstellung des Verkehrszeichens 274-50 „zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h“ im Kreuzungsbereich, wie im Antrag geschildert, möglich ist. Die Aufstellung des Verkehrszeichens soll als erste Maßnahme umgesetzt werden.“

Die Verwaltung soll die Kreispolizeibehörde beauftragen, die Einhaltung des Anhaltegebotes durch Kontrollen zu überwachen.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Da es sich beim vorliegenden Kreuzungsbereich jeweils um Kreisstraßen handelt, ist zuständiger Straßenbaulastträger der Kreis Heinsberg.

Aus diesem Grund wird der Antrag beim nächsten Ortstermin der Unfallkommission mit den zuständigen Vertretern des Kreises Heinsberg besprochen. Bei diesem Termin wird auch die Kreispolizeibehörde Heinsberg anwesend sein, sodass bei der Gelegenheit auch über entsprechende Kontrollen beraten werden kann.

zu 6 Vorstellung der Überdachung des Einganges der Mehrzweckhalle Hetzerath

Ausschussvorsitzender Eickels verteilt an die Ausschussmitglieder einen durch das Bauaufsichts- und Hochbauamt erstellten Entwurfsplan zum Anbau eines Vordaches an die Mehrzweckhalle Hetzerath.

Beschluss (als Empfehlung an die Verwaltung):

„Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath nimmt den Entwurfsplan zum Anbau eines Vordaches an die Mehrzweckhalle Hetzerath zur Kenntnis und bittet das Bauaufsichts- und Hochbauamt, die Stützen für das Vordach so weit auseinander anzubringen, dass ein Be- und Entladen auch für größere Fahrzeuge, z. B. LKW möglich ist.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ausführungsplanung der Eingangsüberdachung wurde zwischenzeitlich vom Amt 63 angefertigt, danach haben die Stützen einen Achsabstand von 3,03

m, was dem Abstand der bestehenden Stützen entspricht, die erhalten bleiben und in die Gesamtkonstruktion integriert werden sollen. Bei einem angenommenen Durchmesser der Stützen von nicht mehr als 20 cm ergibt sich daraus ein liches Öffnungsmaß von 2,80 m bei einer lichten Höhe von ca. 3,0 m.

Die Breite eines üblichen Kastenwagens (z. B. Sprinter) liegt bei 2,0 m bei einer Höhe von 2,43 m, dieser könnte also bequem unmittelbar an den Eingang herankommen. Die Standardbreite eines LKW beträgt 2,45 m, bei einer Höhe von 4,0 m. Ein solcher LKW könnte somit allein aufgrund der Höhe nicht unmittelbar an den Eingang herankommen. Allerdings wäre es möglich, mit dem LKW zurückzusetzen und die Ladeklappe auszufahren, so dass nur ein geringer Abstand zum oberen Treppenpodest verbleibt, der dann bequem mit entsprechenden Hilfsmitteln überbrückt werden kann. So haben beispielsweise die ortsansässigen Firmen für Veranstaltungstechnik für solche Fälle entsprechende Rampen dabei. Ein Be- und Entladen ist somit möglich.

zu 7 Verteilung der Mittel für das örtliche Gemeinschaftsleben 2018

Beschluss (in eigener Zuständigkeit):

„Der Bezirksausschuss Granterath/Hetzerath beschließt die Verteilung der Mittel für das örtliche Gemeinschaftsleben für das Jahr 2018 wie folgt:

Verein	Zuschuss 2018
Verein für Rasensport e. V. Granterath 1919	100,00 €
Turnverein 1910 Granterath e. V.	420,00 €
TUS Herta Hetzerath 1920 e. V.	5,00 €
TTC 1979 Hetzerath e. V.	5,00 €
Verein für Umwelt und Naturschutz Granterath e. V.	50,00 €
Interessengemeinschaft Hetzerath 1939 e. V.	100,00 €
Elterninitiative Hetzerath e. V.	75,00 €
St.-Josef-Schützenbruderschaft zu Hetzerath e. V.	100,00 €
Kirchenchorgemeinschaft Cäcilia Tenholt/Hetzerath/Granterath	75,00 €
Musikverein St. Josef Hetzerath	75,00 €
Musikverein Granterath e. V.	100,00 €
Weihnachtsgabe/Jubiläen Granterath/Hetzerath/Genehen/Scheidt/Commerden/Tenholt	596,80 €
Gesamtbetrag:	1.701,80 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Mittel wurden zwischenzeitlich entsprechend der Auflistung ausgezahlt.